





**Modulübersicht  
Bachelor-Studiengang Rentenversicherung(LL.B.)**

Nr.	Modulübersicht Bachelor-Studiengang Rentenversicherung (LL.B.) ab EJ 2013 Stand 08.10.2013_Beschlussfassung Senat		1 Wo- che	S 1		S 2		P 1 13 Wo	S 3		P2 13 Wo	Projekt		P3 14 Wo	P4 13 Wo	S 4		S 5 7 Wo	P 5 10 Wo	1 Wo- che	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Summe		Credits	Gewicht der Modulprüfungen	Gewicht von Bachelorarbeit und Kolloquium		
				workload		workload			workload			workload				workload						Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)					
				Arbeitsaufwand (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)		Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)		Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)			Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)										Arbeitsaufwand (Std.)	Wochenstunden (SWS)
9	MGr	Praxismodule																										
9.1	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I						390																				
9.1.1	TM	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick																										
9.1.2	TM	Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger																										
9.1.3	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil I																										
9.1.4	TM	Rentenleistungen - Teil I																										
9.2	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II																										
9.2.1	TM	Leistungen zur Rehabilitation																										
9.2.2	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil II																										
9.2.3	TM	Rentenleistungen - Teil II																										
9.3	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III																										
9.3.1	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil III																										
9.3.2	TM	Rentenleistungen - Teil III																										
9.4	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV																										
9.4.1	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil IV																										
9.4.2	TM	Rentenleistungen - Teil IV																										
9.5	M	Vertiefungs- und Anwendungsphase																										
10		Bachelorarbeit und Kolloquium																										
10.1		Bachelorarbeit																										
10.2		Kolloquium																										
<b>Summe der Credits</b>																												
<b>Gewicht von Modulprüfungen, Bachelorarbeit und Kolloquium</b>																												
<b>Lehrveranstaltungsstunden pro Woche im Studienabschnitt</b>				28		26		26										23										
<b>Zusatzangebot Informationstechnik</b>								2										2										

S: Fachwissenschaftlicher Studienabschnitt, P: Fachpraktischer Studienabschnitt, SWS: Studienabschnittswochenstunden

- 1) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichsrates.
- 2) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.
- 3) Die Präsentation der Projektarbeit kann auch außerhalb des Projektzeitraums erfolgen.
- 4) Verwaltungsendgültig.

Bei Projekten, Seminaren und Sprachen sind zur Herstellung internationaler Kooperationen Abweichungen im Studienverlauf möglich.

Statt eines Projektes kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann einen Sonderurlaub von bis zu drei Wochen gewähren, um der /dem Studierenden ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu ermöglichen.

Bei fremdsprachigen Erasmus-Studierenden ausländischer Kooperationshochschulen erhöht sich der Workload eines (Teil-)Moduls aufgrund des erhöhten Anteils des Selbststudiums auf den Faktor 1,5. Die Studierenden können ihre Kenntnisse der deutschen Sprache im Modul Internationalität vertiefen, soweit dieses für sie angeboten wird. Als Leistungsnachweis erfolgt ein Fachgespräch. Im Übrigen können die Studierenden bei den in einem Modul zu erbringenden Leistungsnachweisen nach Teil A § 12 Abs. 1 StudO BA abweichend von dem vorgesehenen Leistungsnachweis in Absprache mit ihrer bzw. ihrem Lehrenden zwischen den Leistungsnachweisen Klausur, Fachgespräch, Hausarbeit oder Referat wählen.

Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer ausländischen Behörde durchgeführt werden.

Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Modulprüfungen mit einem Gewicht von 80 %, die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium mit einem Gewicht von 20 % ein.